Seite: 1/11

Bigler AG 3250 Lyss
Lacke und Leime/ Vernis et colles
Tel.: 032/384 15 32 Fax: 032/384 79 74
www.bigler-lacke.ch

Druckdatum: 07.03.2023 Version: 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 07.03.2023

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: LytecSteel Härter
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Härter

Für Lytec Steel

- · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Bigler AG

Lacke und Leime

Oeleweg 7

Postfach 410

CH-3250 Lyss

Tel. + 41 (0)32/384 15 32

Fax + 41(0)32/384 79 74 www.bigler-lacke.ch

- · Auskunftgebender Bereich: Adrian Bigler. E-Mail: a.bigler@bigler-lacke.ch
- · 1.4 Notrufnummer:

Tox Info Suisse

Freiestrasse 16

8032 Zürich

CH-Notfallnummer: 145 (24h)

Auskunft: + 41 44 251 66 66

oder

Tel. 032/384 15 32 (Mo-Fr 7.30 - 11.45 und 13.30- 16.30)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08 Gesundheitsgefahr

Resp. Sens. 1 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.



GHS07

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/11

Bigler AG 3250 Lyss
Lacke und Leime/ Vernis et colles
Tel.: 032/384 15 32
www.bigler-lacke.ch

Fax: 032/384 79 74

(Fortsetzung von Seite 1)

Druckdatum: 07.03.2023 Version: 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 07.03.2023

Handelsname: LytecSteel Härter

### · Gefahrenpiktogramme





GHS07 GHS08

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat

Hexamethylen-1,6-diisocyanat

· Gefahrenhinweise

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

·Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P284 [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den / nationalen/ internationalen Vorschriften entsorgen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Zubereitungen
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 160994-68-3	hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat	50-100%
	♦ Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 822-06-0	Hexamethylen-1,6-diisocyanat	≥0,1-<0,5%
EINECS: 212-485-8	♠ Acute Tox. 1, H330	
Indexnummer: 615-011-00-1	🗞 Resp. Sens. 1A, H334	
	Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319;	
	Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	
	EUH204	
	Spezifische Konzentrationsgrenzen:	
	Resp. Sens. 1; H334: C ≥0,5 %	
	Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,5 %	
CAS: 111109-77-4	Dipropylene glycol dimethyl ether	10-25%

<sup>·</sup> Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/11

Bigler AG 3250 Lyss
Lacke und Leime/ Vernis et colles
Tel.: 032/384 15 32 Fax: 032/384 79 74

www.bigler-lacke.ch

Druckdatum: 07.03.2023 Version: 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 07.03.2023

Handelsname: LytecSteel Härter

(Fortsetzung von Seite 2)

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

· Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· Nach Hautkontakt:

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

· Nach Augenkontakt:

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Isocyanatdämpfe

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug tragen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

· Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

### · 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/11

Bigler AG 3250 Lyss
Lacke und Leime/ Vernis et colles
Tel.: 032/384 15 32 Fax: 032/384 79 74
www.bigler-lacke.ch

Druckdatum: 07.03.2023 Version: 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 07.03.2023

Handelsname: LytecSteel Härter

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

(Fortsetzung von Seite 3)

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

#### · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lösungsmitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über den Boden aus.

Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

### · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

#### · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

- · Lagerklasse: 10/12 (CH/TRGS510) Flüssige Stoffe.
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

· DNEL-Werte		
111109-7	7-4 Dipropylene glycol di	imethyl ether
Oral	Langzeit-Longterm Oral	1,67 mg/kg (Verbraucher)
Dermal	Langzeit-Long term	22,1 mg/kg bw/Tag (Arbeiter)
		5,26 mg/kg bw/Tag (Verbraucher)
Inhalativ	Langzeit-Long term	133 mg/m3 (Arbeiter)
		15,79 mg/m3 (Verbraucher)

### · PNEC-Werte

## 111109-77-4 Dipropylene glycol dimethyl ether

Intermittierend- intermittent | 10 mg/l | Freshwater | 1 mg/l

Freshwater sedim. 1,16 mg/kg/dwt
Marine water 0,1 mg/l
Boden (Soil) 0,1 mg/kg dwt

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

СН

Seite: 5/11

Bigler AG 3250 Lyss
Lacke und Leime/ Vernis et colles
Tel.: 03/384 15 32
www.bigler-lacke.ch

Fax: 03/384 79 74

Druckdatum: 07.03.2023 Version: 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 07.03.2023

Handelsname: LytecSteel Härter

(Fortsetzung von Seite 4)

### · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei dauerhafter Einhaltung der Arbeitsgrenzwerte (AGW, MAK) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Expositions- Messungen am Arbeitsplatz werden grundsätzlich empfohlen.

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Verwenden Sie geeignete lokale Absaugung.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

· Atemschutz

Filter A/P2

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

· Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### · Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Empfohlene Materialstärke: ≥ BR 0,5 FRM 0,4 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

### · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 4240 Minuten (Permeation gemäß EN 16523-1:2015: Level 5) betragen.

Nicht anwendbar.

· Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet:

Nitrilkautschuk

Schichtdicke: > 0.2mm Durchbruchzeit: > 30 Min.

- · Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben

· Entzündbarkeit

· Farbe Hellgelb

Geruch: Charakteristisch
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
 Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/11 3250 Lyss Lacke und Leime/ Vernis et colles
Tel: 032/384 15 32
www.bigler-lacke.ch

Druckdatum: 07.03.2023 Version: 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 07.03.2023

Handelsname: LytecSteel Härter

(Fortsetzung von Seite 5)

· Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere: Nicht bestimmt. Obere: Nicht bestimmt. · Flammpunkt: 65 °C (DIN 51755) · Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. · pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. Dynamisch: Nicht bestimmt.

· Löslichkeit

· Wasser: Vollständig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt. · Dampfdruck: Nicht bestimmt.

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte: Nicht bestimmt. · Relative Dichte Nicht bestimmt. · Dampfdichte Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. · Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

entfällt

· Lösemittelgehalt:

· VOCV (CH) 0,00%

· Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

**Explosivstoff** entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

entzündbare Gase entwickeln entfällt entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt · Oxidierende Feststoffe entfällt · Organische Peroxide

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

entfällt Gemische

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/11

Bigler AG 3250 Lyss
Lacke und Leime/ Vernis et colles
Tel.: 032/384 15 32 Fax: 032/384 79 74
www.bigler-lacke.ch

Druckdatum: 07.03.2023 Version: 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 07.03.2023

Handelsname: LytecSteel Härter

(Fortsetzung von Seite 6)

- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Nitrose Gase

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

· Einstufur	ngsrelevante LD/LC5	0-Werte:	
ATE (Sch	ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)		
Inhalativ	LC50/4 h	1,98 mg/l	
160994-6	8-3 hydrophiles, alip	hatisches Polyisocyanat	
Oral	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)	
Inhalativ	LC50/4 h	1,5 mg/l (ATE)	
	LC50/4 h Inhalative	1,5 mg/l (Ratte)	
822-06-0	Hexamethylen-1,6-d	iisocyanat	
Oral	LD50	738 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	593 mg/kg (Ratte)	
Inhalativ	LC50/4 h	3 mg/l (Ratte)	
111109-7	7-4 Dipropylene glyc	ol dimethyl ether	
Oral	LD50	3.300 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)	
Inhalativ	LC50/4 h Inhalative	>5,25 mg/l (Ratte)	

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Beim Einatmen: Kann die Atemwege reizen.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität (Einmalige Exposition) STOT SE 3: Kann die Atemwege reizen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/11

Bigler AG 3250 Lyss
Lacke und Leime/ Vernis et colles
Tel.: 03/2/384 15 32 Fax: 032/384 79 74
www.bigler-lacke.ch

(Fortsetzung von Seite 7)

Druckdatum: 07.03.2023 Version: 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 07.03.2023

Handelsname: LytecSteel Härter

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische T	oxizität:
160994-68-3	hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat
LC50 (96h)	28,3 mg/l (Danio rerio)
ErC50 (72h)	>100 mg/l (Scendesmus subspicatus)
EC50 48 h	>100 mg/l (daphnia magna)
EC50	>10.000 mg/l (Belebtschlamm)
111109-77-4	Dipropylene glycol dimethyl ether
LC 50 14 d	mg/kg
LC0 96h	>1.000 mg/l (Poecilia reticulata)
NOEC 14 d	>300 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
LC50 24 h	>1.000 mg/l (Ratte)
NOEC 21 d	10 mg/l (daphnia magna)

#### · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### 160994-68-3 hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat

Sensibilisierung Biologjsche Abbaubarkeit 28 d OECD 301 EEC 2 %

### 111109-77-4 Dipropylene glycol dimethyl ether

Sensibilisierung Biologische Abbaubarkeit 28 d OECD 301 EEC 18-32 %

### · 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### 111109-77-4 Dipropylene glycol dimethyl ether

BCF 4 (Oncorhynchus mykiss)

### · 12.4 Mobilität im Boden

### 111109-77-4 Dipropylene glycol dimethyl ether

KoC 2 -

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Schädlich für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Schädlich für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse (Deutsche Gesetzgebung) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/11

Bigler AG 3250 Lyss
Lacke und Leime/ Vernis et colles
Tel.: 03/384 15 32
www.bigler-lacke.ch

Fax: 032/384 79 74

Druckdatum: 07.03.2023 Version: 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 07.03.2023

Handelsname: LytecSteel Härter

(Fortsetzung von Seite 8)

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäisc	Europäisches Abfallverzeichnis	
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	

Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)

08 01 11: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Klassierung: S = Sonderabfall

15 01 02: Verpackungen aus Kunststoff 15 01 04: Verpackungen aus Metall

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

entfällt
entfällt
entfällt
Nein
Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.  Nicht anwendbar.
1

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

  Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- · Gefahrenpiktogramme



GHS07 GHS08

· Signalwort Gefahr

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/11

Bigler AG 3250 Lyss
Lacke und Leime/ Vernis et colles
Tel.: 032/384 15 32 Fax: 032/384 79 74

www.bigler-lacke.ch

Druckdatum: 07.03.2023 Version: 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 07.03.2023

Handelsname: LytecSteel Härter

(Fortsetzung von Seite 9)

### · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat

Hexamethylen-1,6-diisocyanat

#### · Gefahrenhinweise

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### · Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P284 [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den / nationalen/ internationalen Vorschriften entsorgen.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 74
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Vorschriften Schweiz (CH)

Störfallverordnung StFV SR 814.012: MS 20000 kg

Anhang 85 ChemV SR 813.11:Keine Gruppe

- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)
- · **VOCV (CH)** 0,00 %
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · Datum der Vorgängerversion: 02.03.2023
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 4
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

(Fortsetzung auf Seite 11)

CH

Seite: 11/11

Bigler AG 3250 Lyss
Lacke und Leime/ Vernis et colles
Tel.: 032/384 15 32 Fax: 032/384 79 74
www.bigler-lacke.ch

Druckdatum: 07.03.2023 Version: 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 07.03.2023

## Handelsname: LytecSteel Härter

(Fortsetzung von Seite 10)

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 1: Akute Toxizität – Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1

Resp. Sens. 1A: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1A

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

CH ·